

In der Senatssitzung am 22. Dezember 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

Der Senator für Finanzen

21.12.2020

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.12.2020

Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Bauordnung/Bauverwaltung / Übernahme dualer Studenten

A. Problem

1.) Servicequalität der Bauverwaltung verbessern

Die Baukonjunktur läuft seit vielen Jahren auf sehr hohem Niveau. Entsprechendes gilt für die Zahl der Bauanträge, aber insbesondere auch für die Größe und Komplexität der meisten Vorhaben. Diese haben sowohl beim Wohnungsbau als auch bei gewerblichen Vorhaben erheblich zugenommen. Die damit verbundene Herausforderung für die Bauverwaltung ist auch trotz der Corona-Pandemie unverändert. Das genehmigte Bauvolumen hat die Prognose für 2020 schon jetzt deutlich übertroffen. Gerade die über viele Jahre andauernde konjunkturelle Hochphase hat dazu geführt, dass die Bauordnungsbehörde die gesetzlich definierten Bearbeitungsfristen für Bauanträge von 12 Wochen (§ 69 Abs. 3 BremLBO) häufig nicht einhalten kann. Das führt zu Kritik von unzufriedenen Bauherren und hat auch die Kammern (Architekten-, Handwerks- und Handelskammer) zu öffentlicher Kritik an der beschriebenen Situation veranlasst.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sieht daher die dringende Notwendigkeit, diese Situation zu ändern und die Bearbeitungseffizienz /Servicequalität zu verbessern

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sind Bund und Länder zugleich verpflichtet bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Damit steht die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau angesichts der beschriebenen Problemlage und der zugleich notwendigen Digitalisierung vor großen Herausforderungen. Angestrebt wird langfristig die Digitalisierung des gesamten Genehmigungsverfahrens vom Antrag über die Bearbeitung bis hin zum Bescheid.

Um die beschriebenen Probleme zeitnah angehen zu können braucht es zunächst eine personelle Verstärkung in der Bauordnungsbehörde. Mittelfristig werden sich grundlegende Veränderungen in den Verwaltungsabläufen ergeben, wenn die Umsteuerung auf eine Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens realisiert ist.

Der Digitalisierungsprozess muss systematisch eingeführt und fachlich begleitet werden. Die dafür notwendige Projektstruktur wird derzeit entwickelt, wird aber zwingend voraussetzen, dass erfahrenen Mitarbeiter*innen die Zeit gegeben wird, neben der Bearbeitung der großen Anzahl an Bauanträgen diesen Prozess mit zu gestalten. Auch

dafür braucht es zunächst funktionierende Abläufe unter analogen Rahmenbedingungen und damit eine deutliche Entlastung in den vorhandenen Strukturen. Zudem ist bei allen Aufgabenstellungen im Blick zu behalten, dass die Zukunft der Bauverwaltung auch davon abhängt, sukzessiv junge Nachwuchskräfte zu gewinnen, die wichtig sind, weil sie die notwendige digitale Affinität mitbringen und frische Impulse setzen können. Um diese Rahmenbedingungen herbeizuführen, sollen fünf zusätzliche Stellen geschaffen werden. Mit Beschleunigungseffekten durch die Digitalisierung wird erst nach einer längeren Erprobungszeit im Anschluss an die Einführungs- und Umstellungsphase gerechnet.

2.) Weiterführung des Sofortprogramms Wohnungsbau

Die auch während der Corona-Krise anhaltend kräftige Baukonjunktur stellt weiterhin sehr hohe Anforderungen an die Bauverwaltung. Zugleich wirken sich ab 2021 Probleme im Personalbudget aus: Der Senat beschloss am 07.06.2016 die Umsetzung des Integrationsprogramms. Unter anderem wurde damit eine Personalverstärkung bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau im Umfang von 24 Stellen beschlossen, im Zusammenhang mit dem Sofortprogramm Flüchtlinge Nr. 3 zwei weitere Stellen. Der Senat sprach sich ausdrücklich gegen einen spezialisierten Wohnungsbau ausschließlich für Flüchtlinge aus, sondern verfolgte das Ziel, durch eine Ausweitung des Wohnungsmarktes auch für die Versorgung von Flüchtlingen ein angemessenes Angebot zu schaffen, das in Standorte, Quartiere und Stadtteile integriert ist. Die mit der Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau verbundenen Projekte sind in der Summe langfristiger Natur, da sie in Stadtentwicklungsprozesse eingebunden wurden und keinen unbedingten Bezug zum Zuzug von Flüchtlingen mehr haben. Im Gegenteil, durch die Komplexität der Projekte und die Berücksichtigung aller fachlichen Belange ist der Personalbedarf in der bisherigen Höhe unerlässlich. Eine Finanzierung aus dem Integrationsbudget sowie dritten Sofortprogramm kann aufgrund des fehlenden Flüchtlingsbezugs nicht mehr erfolgen. Mit dem Haushalt 2020/2021 konnte eine Kompensation des Abbaupfades über das Handlungsfeld Saubere Sichere Stadt erreicht werden, allerdings nicht in voller Höhe, so dass im folgenden Jahr ab 2021 im gesamten Ressort 12 Stellen budgetmäßig nicht gedeckt sein werden.

3.) Übernahme der dualen Studenten bei SKUMS für Brückenbau und Küstenschutz

Vor dem Hintergrund, dass die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die bestehenden Personalbedarfe in den technischen Bereichen absehbar nicht allein über laufende Ausschreibungen decken kann, haben das Ressort und seine Ämter das Angebot des Senators für Finanzen aufgegriffen und die Ausbildung dreier Studenten des dualen Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen im Ressort begleitet.

Diese haben inzwischen ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und sind vom Ressort in den dafür ausgebildeten Bedarfsbereichen (Küstenschutz und ASV) aufgrund

des dort erforderlichen Personalbedarf zur Abdeckung von Arbeitsspitzen und Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit weiter zu beschäftigen, sofern die Finanzierung dafür gesichert wird. Das erforderliche Stellenbudget ist hierfür nicht vorhanden.

B. Lösung

Zu 1.) Servicequalität der Bauverwaltung verbessern

Die Herstellung der von den Kunden erwarteten Effizienz und Servicequalität der Bauverwaltung ist ein langfristig ausgerichtetes Projekt, das in mehreren Etappen vollzogen werden muss. Für die Bearbeitung in den vier Baubezirken (Ost, West, Süd, Mitte) sowie den Sonderbau sind insgesamt fünf Fachkräfte einzustellen, die im Rahmen einer optimierten Ablauforganisation die laufenden Arbeiten verstärken und damit Freiraum für erfahrene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schaffen, sich für die Umsteuerung und Modernisierungsaufgaben zu engagieren. Bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist damit die Aufstockung des Personals um fünf VZE notwendig. Zugleich soll das zusätzliche Budget ermöglichen, Nachwuchskräfte für das Ressort zu gewinnen und damit einen nachhaltigen Effekt zu erzeugen, der neue Ideen befördert und den Wissenstransfer im Bereich unterstützt.

Der Senat stimmt der Einrichtung von fünf Stellen im Rahmen des Flexibilisierungskontos für vier Jahre ab 2021 zu. Die Finanzierung des Personals ist über die allgemeine Budgetrücklage des Ressorts abgesichert. Mittel- und langfristige Finanzierungsrisiken werden vom Ressort getragen. Die Ausschreibung und Besetzung der fünf Stellen ist sehr zeitnah geplant.

Zu 2.) Weiterführung des Sofortprogramms Wohnungsbau (jetzt sog. Impulsflächen)

Ab dem Jahr 2021 können bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau 12 Stellen nicht finanziert werden. Um einem Abbau dieser 12 Stellen nach der 2. Laufbahngruppe im gesamten Ressort entgegenzuwirken, sind zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von pauschal 68 Tsd. EUR pro Stelle nötig, damit auch in 2021 die Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau (jetzt Impulsflächen) mit allen dazugehörigen bereits begonnenen Projekten und Stadtentwicklungsprozessen weitergeführt werden kann. Ab dem Jahr 2022 ist der Abbau der 12 Stellen über mehrere betroffene Referate prozentual geplant. Der Senat stimmt daher für das Jahr 2021 der Finanzierung im Rahmen des Flexibilisierungskontos der 12 Stellen zu. Die Finanzierung der Stellen erfolgt über die Budgetrücklage des Ressorts. Mittel- und langfristige Finanzierungsrisiken werden vom Ressort getragen.

Zu 3.) Übernahme der dualen Studenten bei SKUMS für Brückenbau und Küstenschutz

Durch die Einstellung von drei Absolventen des dualen Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen kann langfristig zu einer differenzierten und ausgewogenen Personalstruktur beigetragen werden, damit die Aufgaben des Ressorts auch künftig in quantitativer und qualitativer Hinsicht erledigt werden können. Nach der Dauer einer rund einjährigen Einarbeitungszeit können mit Hilfe der Nachwuchskräfte personelle Vakanzen im Ressort aufgrund von Fluktuation aufgefangen bzw. unterbesetzte Aufgabengebiete schon jetzt verstärkt werden. Während zwei Absolvent*innen im Amt für Straßen und Verkehr den Brückenbau kennengelernt haben und dort nun eingesetzt werden (Stadt-

gemeinde), soll der/die dritte Absolvent*in den ebenfalls stark belasteten Bereich Küstenschutz (Land) verstärken.

Der Senat stimmt der Finanzierung der Personalkosten für diese drei Stellen (zwei Stellen beim Amt für Straßen und Verkehr und eine Stelle im Bereich Küstenschutz) jeweils im Rahmen eines Flexibilisierungskontos für die Dauer von einem Jahr zu. Mittel- und langfristige Finanzierungsrisiken werden vom Ressort getragen. Ab 2022 ist eine Überführung des Personals in das reguläre Kernbudget des Ressorts vorgesehen, weil dann jeweils altersplanmäßige Abgänge zu erwarten sind.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Zu 1.) Servicequalität der Bauverwaltung verbessern

Die Personalkosten für fünf VZE in der Laufbahngruppe 2 betragen pro Jahr 327 TEUR. Einschließlich der Arbeitsplatzkosten in Höhe von 48 TEUR ergeben sich Gesamtkosten von 375 TEUR pro Jahr, zusammen rd. 1,5 Mio. EUR bis Ende 2024.

Zu 2.) Weiterführung des Sofortprogramms Wohnungsbau (jetzt Impulsflächen)

Die Kosten der Weiterführung des Sofortprogramms mit 12 VZE (68 TEUR pro Stelle) betragen in 2021 rd. 816 TEUR.

Zu 3.) Übernahme der dualen Studenten bei SKUMS für Brückenbau und Küstenschutz

Die Personalkosten für eine VZE in der Laufbahngruppe 2 belaufen sich auf rund 70 TEUR. Für den Bereich Land (SKUMS) ergeben sich dann 70 TEUR mit einer VZE und für den Bereich Stadt (ASV) 140 TEUR mit zwei VZE.

Zusammenfassend ergibt sich insgesamt folgender Mittelbedarf:

Maßnahmen in TEUR	2021	2022	2023	2024	Summe
1.) Digitale Bauverwaltung	375	375	375	375	1.500
2.) Weiterführung des Sofortprogramms Wohnungsbau	816				816
3.) Duale Studenten	210				210
davon Land	70				70
davon Stadt	140				140
Summe	1.401	375	375	375	2.526
davon					
Land	1.260	375	375	375	2.386
Stadt	140				140

Um temporäre Arbeitsspitzen abzufangen, die Aufgabenerledigung sicherzustellen, den Digitalisierungsprozess zu stärken sowie den Service zu verbessern erfolgt die haushaltstechnische Umsetzung im Rahmen einer temporären Buchung als flexible Personalmittel (Flexibilisierungskonto) in der Stadtgemeinde in Höhe von 140 TEUR in 2021 und im Land in Höhe von insgesamt 2.386 TEUR mit 1.260 TEUR in 2021 und jeweils 375 EUR in den Jahren 2022-2024.

Das Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau beabsichtigt eine Finanzierung aus Minderausgaben im Personalhaushalt an anderer Stelle zu gewährleisten. Sollten diese nicht auskömmlich sein, werden darüber hinaus im jeweiligen Vollzugsjahr alle Möglichkeiten der ressortinternen Finanzierung aus Minderausgaben oder Mehreinnahmen in anderen Aggregaten geprüft. Für den Fall einer dennoch verbleibenden Differenz wird im jeweiligen Haushaltsvollzug unter Heranziehung von Entnahmen aus der Budgetrücklage des PPL68 in der Stadt über die Haushaltsstelle 3681/35901-9, „Entnahme der Budgetrücklage“ und im Land über die Haushaltsstelle 0681.35901-0, „Entnahme der Budgetrücklage“, ersatzweise gedeckt. Das auf den Flexibilisierungskonten gebuchte Personal wird in den Folgejahren im Zuge der natürlichen Fluktuation in den Kernbereich umgebucht. Über die Finanzierung wird im Rahmen des Controllings regelmäßig an den Senat und den Haushalts- und Finanzausschuss berichtet.

Die Maßnahme hat keine geschlechterspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage ist mit der Senatskanzlei eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der temporären Finanzierung von 5 VZE bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau für die Verbesserung der Effizienz und Servicequalität der Bauverwaltung im Rahmen des Flexibilisierungskontos i.H.v. 1.500 TEUR bis Ende 2024 zu.
2. Der Senat stimmt der temporären Weiterfinanzierung von 12 VZE des Integrationsprogramms für das Sofortprogramm Wohnungsbau in 2021 bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Rahmen des Flexibilisierungskontos i.H.v. 816 TEUR zu.
3. Der Senat stimmt den dargestellten Maßnahmen und der temporären Finanzierung von zwei VZE (Stadtgemeinde) und eine VZE (Land) bei der Senatorin für Klimaschutz,

Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Rahmen des Flexibilisierungskontos i.H.v. 140 TEUR (Stadt) und 70 TEUR (Land) für ein Jahr zu.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau diese Beschlüsse der dafür zuständigen staatlichen und städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Zustimmung zuzuleiten sowie über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung bei dem Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

5. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, den Senator für Inneres und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die erforderlichen Personalbedarfe für die Bearbeitung der brandschutzrechtlichen Fragen, für gewerbliche und öffentliche Projektentwicklungen und für eine sachgemäße Ausstattung der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung aufzuzeigen.